

## Allgemeine Lieferbedingungen

### 1. Angebot und Abschluss

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist nicht unser Angebot, sondern unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend, mit welcher der Vertrag zustande kommt.

An Angeboten, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentum und alle Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

### 2. Preise

Mehrkosten, die nach unserer Auftragsbestätigung entstehen können, z.B. durch Preiserhöhungen von Drittlieferanten, Zoll, Fracht oder durch Währungsmassnahmen, durch Erhebung von Gebühren, z.B. Mehrwertsteuer oder andere Abgaben, gehen zu Lasten des Bestellers.

### 3. Zahlungsbedingungen

Werden die vereinbarten Zahlungstermine überschritten, so ist ab Verfalldatum, ohne vorherige Mahnung, ein Verzugszins geschuldet.

### 4. Lieferfrist

Die vereinbarte Lieferfrist hat nur Gültigkeit, sofern die Ablieferung der Ware nicht durch höhere Gewalt wie Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Sperren und Aussperrungen, Epidemien und Unfälle, Transportverzug, behördliche Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbote oder durch verspätete oder mangelhafte Zulieferungen unserer Lieferanten beeinträchtigt wird.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt ist, unabhängig vom Eintreffen der Ware beim Besteller.

### 5. Lieferung

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Ware ab Werk, Lager oder Werkstatt auf den Besteller über, selbst wenn die Lieferung franko oder unter ähnlicher Klausel oder einschliesslich Montage erfolgt. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch uns versichert. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, welche der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft und deren Mitteilung an den Besteller auf diesen über.

### 6. Rücktritt

Wir sind zum Rücktritt von eingegangenen Lieferverpflichtungen berechtigt, wenn sich die finanzielle Situation des Bestellers wesentlich verschlechtert hat oder sich anders präsentiert, als sie uns dargestellt wurde.

### 7. Gewährleistung

Wir verpflichten uns, während der vereinbarten Gewährleistung auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin alle Teile unserer Lieferung, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich kostenlos auszubessern oder zu ersetzen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel sowie infolge anderer Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vornehmen, oder wenn der Besteller nicht umgehend geeignete Massnahmen trifft, damit der Schaden nicht grösser wird und wir den Mangel beheben können. Für Fremdlieferungen übernehmen wir die Gewähr lediglich im Rahmen der Gewährleistung des Unterlieferanten. Weitere Rechte des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen.

### 8. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir sind ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt im gesetzlichen Register am Geschäfts- oder Wohnsitz des Bestellers eintragen zu lassen.

### 9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

**Gerichtsstand ist Andwil SG.** Wir sind jedoch auch berechtigt, das zuständige Gericht am Sitze des Bestellers anzurufen. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Gültig ab 01.07.2016

LEUTENEGGER + FREI AG, St. Margrethenstrasse 35, CH 9204 Andwil SG